



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Dezember 2022
(OR. en)

15132/22
PV CONS 69

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Allgemeine Angelegenheiten – Kohäsion)
22. November 2022

INHALT

Seite

1.	Annahme der Tagesordnung.....	3
2.	Annahme der A-Punkte Liste der Gesetzgebungsakte	3

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3.	Langfristige Auswirkungen der Kohäsionspolitik auf die Regionen der EU Schlussfolgerungen zur Kohäsionspolitik	3
4.	Sonstiges	3
ANHANG – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....		4

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 14840/1/22 REV 1 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

14841/1/22 REV 1

Der Rat nahm die in Dokument 14841/1/22 REV 1 enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an.

In Bezug auf den folgenden Punkt müssen die Dokumentenangaben wie folgt lauten:

Wirtschaft und Finanzen

Gemeinsamer Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023

Billigung

Nach der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen/Haushalt) vom 14.11.2022

[S] 14783/22
+ COR 1 REV 2
+ ADD 1–5
+ ADD 3 REV 2
(en, bg, el, et, fi, lt, lv, pt, sk, se)
+ ADD 3 REV 3
(lv)
+ ADD 4 REV 1 (it, lv)
+ ADD 5 REV 1
(bg)
FIN

Der Rat billigte den gemeinsamen Entwurf des Haushaltsplans für 2023 gemäß der Anlage und den Addenda 1 bis 5 zu Dokument 14783/22. (Rechtsgrundlage: Artikel 314 Absatz 5 AEUV). Erklärungen zu diesem Punkt sind im Anhang wiedergegeben.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Langfristige Auswirkungen der Kohäsionspolitik auf die Regionen der EU

14479/22

Gedankenaustausch

14481/22

Schlussfolgerungen zur Kohäsionspolitik

Billigung

4. Sonstiges

Erklärungen zu dem die Gesetzgebung betreffenden A-Punkt in Dokument 14841/1/22 REV 1

Zum A-Punkt: **Gemeinsamer Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023**
 Billigung

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
 RATES
 zu den Mitteln für Zahlungen**

„Das Europäische Parlament und der Rat fordern die Kommission auf, im Jahr 2023 die Durchführung der Programme des derzeitigen und des vorangegangenen MFR (insbesondere in der Teilrubrik 2a und im Bereich ländliche Entwicklung) weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen. Zu diesem Zweck ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2023 vorzulegen (gegebenenfalls unter Berücksichtigung der verbesserten Genauigkeit der Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten). Sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2023 eingestellten Mittel nicht ausreichen, um den Mittelbedarf zu decken, so ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung, unter anderem einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans, vorzulegen, damit das Europäische Parlament und der Rat schnellstmöglich und unverzüglich die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen können. Das Europäische Parlament und der Rat werden gegebenenfalls der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen und die Frist von acht Wochen für einen Beschluss verkürzen, falls sie dies für erforderlich halten. Dies gilt entsprechend auch, sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2023 eingestellten Mittel höher als benötigt sind.“

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DES RATES
 UND DER KOMMISSION
 zur Finanzierung des europäischen Chip-Gesetzes und des Programms für sichere
 Konnektivität im Weltraum**

„Die drei Organe erkennen an, dass die Finanzierung des europäischen Chip-Gesetzes und des Programms für sichere Konnektivität im Weltraum vom endgültigen Ergebnis der laufenden legislativen Verhandlungen abhängen wird. In Anbetracht des endgültigen Wortlauts der gebilligten Verordnungen und der beigefügten Finanzbögen ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, der Haushaltsbehörde unverzüglich die erforderlichen Mittelübertragungen oder einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans vorzulegen, um sicherzustellen, dass im Haushaltsjahr 2023 ein angemessener Betrag an Mitteln zur Verwendung bereitgestellt wird.

Sollte zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Einigung über die Finanzierung des europäischen Chip-Gesetzes – einschließlich der Verwendung der auf der Grundlage von Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung für Horizont Europa wieder bereitzustellenden Mittel – erzielt werden, so wird eine solche Änderung in den Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans aufgenommen.“

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DES RATES UND DER KOMMISSION

zur Cybersicherheit

„Eine robuste und koordinierte Cybersicherheit ist von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Organe und Einrichtungen der EU, insbesondere im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2024. Die drei Organe erkennen die Notwendigkeit einer zentralen Kapazität zur Bewältigung von Cybersicherheitsbedrohungen und -vorfällen an. Ein koordinierter Ansatz ist die kostenwirksamste Lösung und kann allen, auch den am stärksten gefährdeten, ein hohes Schutzniveau bieten.

Die drei Organe erkennen die Notwendigkeit angemessener Cybersicherheitsressourcen innerhalb jedes Organs und insbesondere im interinstitutionellen IT-Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU) an.

Die Kommission wird ersucht, in enger Zusammenarbeit mit CERT-EU und den anderen Organen bis Mitte 2023 eine Bewertung des Bedarfs an Cybersicherheitsposten innerhalb von CERT-EU und aller Organe sowie des Mandats von CERT-EU vorzunehmen.

Die Haushaltsbehörde fordert die EU-Organe zur Zusammenarbeit mit dem Ziel auf, die Cybersicherheit in allen EU-Organen zu stärken. Nach der Bewertung der Kommission sollten die im Haushaltsplan 2023 für alle EU-Organe vorgesehenen Mittel für Cybersicherheit auf koordinierte Weise zur Verfügung gestellt werden, um die Organe bestmöglich zu schützen, insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – durch eine Verstärkung der zentralen Cybersicherheitskapazitäten.

Dies gilt unbeschadet einer etwaigen Nutzung von Human- und Haushaltsressourcen durch CERT-EU von den teilnehmenden Organen, die sich aus der Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (COM(2022) 122 final) ergeben.“

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

zur Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens

„Die Kommission wird die Tragfähigkeit der Ausgabenobergrenzen und Teilerobergrenzen aller Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der MFR-Verordnung bewerten, die sie gemäß dem Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 bis Mitte 2023 durchführen will.“